

Amtliche Bekanntmachung
Gemeinde Mertendorf

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 4.1 der Gemeinde Mertendorf
„Am Stößener Weg 1“ OT Görtschen
- gemäß § 13a BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Am Stößener Weg 1“ beschlossen.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB wurden geprüft.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 259/59; 59/1 und 240/60 in der Flur 1 der Gemarkung Görtschen mit einer Fläche von ca. 5,56 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden angrenzenden Grünflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch die Dorfstraße Görtschen und dem Südring
- im Osten angrenzenden landwirtschaftlich genutzte Flächen und B180
- im Westen durch vorhandene Bauung Am Stößener Weg und angrenzenden Grünflächen

Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft im Wesentlichen entlang vorhandener Flurstücksgrenzen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Die Veröffentlichung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte auch im Amtsblatt.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

